

Antrag

Hannover, den 15.01.2019

Fraktion der AfD

Das Ehrenamt in Niedersachsen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich entschlossener für die Stärkung des Ehrenamtes einzusetzen.

Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ehrenamtlich Tätige im Verhältnis zum Umfang ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten analog zu der Berücksichtigung von Leistungen im Bereich der Pflege oder Kindererziehung zusätzliche Rentenpunkte für die gesetzliche Rentenversicherung zugerechnet bekommen,
2. den Schwellenwert für das Erlangen der niedersächsischen Ehrenamtskarte von 250 jährlich geleisteten Stunden im Ehrenamt auf jährlich 100 ehrenamtlich geleistete Stunden herabzusetzen,
3. von jeglicher unmittelbarer oder mittelbarer Förderung aller sogenannten ehrenamtlichen Organisationen abzusehen, die eine Nähe zum Extremismus aufweisen, sei es durch extremistische Mitglieder, Verbreitung extremistischen Gedankengutes oder durch Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppen.

Begründung

In Niedersachsen sind rund 3 Millionen Ehrenamtliche in ca. 30 000 Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen aktiv.

Sie leisten damit einen wichtigen, mitunter sogar unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl. Diese hoch anzuerkennende Leistung und gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes spiegelt sich bisher in den politischen Rahmenbedingungen nicht in angemessenem Umfang wieder. Deshalb sind weitergehende Anreize zu schaffen, um weiterhin viele Menschen dazu zu bewegen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Hierbei gilt es insbesondere auch, die jüngere Generation zu einem ehrenamtlichen Engagement zu bewegen. Dabei soll die Unentgeltlichkeit des Ehrenamtes grundsätzlich gewahrt bleiben.

Personen, die sich nachhaltig ehrenamtlich engagieren und bei denen diese ehrenamtliche Leistung einen Umfang aufweist, der einer entgeltlichen Nebenbeschäftigung gleichkommt, sollen einen Ausgleich über zusätzliche Rentenpunkte für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten können, wie dies auch bei Leistungen im Bereich der Pflege oder Kindererziehung der Fall ist, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten sind. Das hierfür erforderliche System sollte sich an den Kriterien zur Erlangung zusätzlicher Rentenpunkte bei der Pflege oder Kindererziehung orientieren. Hierdurch kann das Ehrenamt die ihm gebührende Aufwertung erfahren.

Eine weitere Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes lässt sich über einen niederschweligen Zugang zur Erlangung der niedersächsischen Ehrenamtskarte herbeiführen.

Die niedersächsische Ehrenamtskarte ist für beide Seiten, die ehrenamtlich Aktiven und die sich beteiligenden Unternehmen, die über das Rabattprogramm die Chance haben, weitere Kunden zu generieren, ein Vorteil. Es erschließt sich jedoch nicht, warum diese erst bei 250 jährlich geleisteten Stunden im Ehrenamt ausgegeben wird. Viele ehrenamtlich Aktive sind nicht in der Lage, die damit zur Erlangung der Ehrenamtskarte erforderlichen fünf bis sechs Stunden pro Woche für das Ehren-

amt aufzubringen. Trotzdem leisten auch sie einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Deshalb sollte die Ehrenamtskarte bereits bei einer jährlich im Ehrenamt geleisteten Anzahl von 100 Stunden erlangt werden können. Auch die sich beteiligenden Unternehmen dürften von einer Herabsetzung des Schwellenwertes für die Erlangung der Ehrenamtskarte profitieren können, da sie mit der damit verbundenen Rabattaktion dann einen größeren Adressatenkreis ansprechen können.

Eine Förderung extremistischer Organisationen läuft dem Gedanken des Ehrenamtes zuwider und stellt eine finanzielle Zweckentfremdung der Mittel dar. Da diese Organisationen das Gewaltmonopol des Staates regelmäßig infrage stellen und eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen, konterkariert deren unmittelbare oder mittelbare Förderung den jedem Ehrenamt immanenten Gedanken, sich damit positiv für die Gesellschaft einzusetzen. Unterstützung sollten deshalb nur diejenigen ehrenamtlichen Organisationen und Aktivisten bekommen, die keinerlei Verbindung oder geistige Nähe zu extremistischen Gruppierungen oder Organisationen aufweisen, da sich religiöse oder politische Extremisten gegen unsere Gesellschaft stellen.

Folglich sollen auch die in Nummer 1 und 2 angeregten Vorteile ausschließlich für Personen gelten, die nicht zum in Nummer 3 beschriebenen Personenkreis gehören.

Klaus Wichmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.01.2019)